



Erläuterungen zum Ausfüllen des Vorbescheidantrages

Vorbemerkungen:

Reicht der auf dem Vordruck vorgesehene Raum für die erforderlichen Angaben nicht aus, verwenden Sie bitte gesonderte Blätter und legen diese dem Antrag bei.

Abkürzungen:

SächsBO - Sächsische Bauordnung

DVOSächsBO - Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung

Die Bauvorlagen sind grundsätzlich in dreifacher Ausfertigung einzureichen (§ 75 SächsBO, § 8 DVOSächsBO).

Sind andere Stellen am Genehmigungsverfahren zu beteiligen, können mehrere Ausfertigungen erforderlich sein. Dies wird Ihnen nach Antragseingang zeitnah mitgeteilt.

Zu 1

Treten mehrere Personen als Bauherr auf (z. B. eine GbR), so sind für alle Personen die vollständigen Namen und Anschriften anzugeben. Bei Bevollmächtigung sind entsprechende Vollmachten vorzulegen.

Zu 4

Durch den Bauherrn sind konkrete Fragen an die Behörde zu richten. (z. B. Kann auf dem genannten Grundstück nach planungsrechtlichen Vorschriften ein Wohnhaus errichtet werden?).

Zu 5

Nicht bei allen Fragestellungen ist ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser erforderlich. Erkundigen Sie sich vorher bei der Bauaufsichtsbehörde oder einem Architekten.

Bauvorlageberechtigt sind auch Architekten, die in einem anderen Bundesland eine Eintragung bei der Architektenkammer vorweisen können.

Bei Ingenieuren gilt das gleiche, wenn die Voraussetzungen für die Listeneintragungen in einem anderen Bundesland analog der Voraussetzungen für die Eintragung bei der Ingenieurkammer Sachsen sind.

Zu 6

Im schriftlichen Teil zum Lageplan sind die Eigentümer der Nachbargrundstücke anzugeben. Kann auf diesen schriftlichen Teil zum Lageplan verzichtet werden, sind die Eigentümerangaben entsprechend auf einem gesonderten Blatt zumachen.

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Amt für Bauordnung
und Denkmalpflege
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Aktenzeichen (vom Amt auszufüllen)

Antrag auf Vorbescheid nach § 75 Sächsische Bauordnung (SächsBO)

► **Hinweise:**

Aus technischen und rechtlichen Gründen ist eine Entgegennahme dieses Antrages per E-Mail durch das Amt für Bauordnung und Denkmalpflege der Stadt Leipzig derzeit nicht möglich.

Beim handschriftlichen Ausfüllen bitte in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

1 Bauherr

Name, Vorname/Firma		Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Vertreter des Bauherrn: Name, Vorname/Firma	<input type="checkbox"/> gesetzlicher Vertreter	Telefon (mit Vorwahl)
	<input type="checkbox"/> Bevollmächtigter	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

2 Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

3 Grundstück

Gemeinde, Ortsteil
Straße, Hausnummer
Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer

Das Grundstück ist belastet mit einer/einem

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Baulast (§ 83 SächsBO) | <input type="checkbox"/> Dienstbarkeit nach § 116 Abs. 1 Sachenrechtsbereinigungsgesetz |
| <input type="checkbox"/> beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Bauaufsichtsbehörde | <input type="checkbox"/> Mitbenutzungsrecht nach Art. 223 § 5 Abs. 1 Einführungsgesetz zum BGB, soweit dieses noch als Recht an dem Belasteten Grundstück gilt |
| <input type="checkbox"/> Grunddienstbarkeit (§ 1018 BGB) | <input type="checkbox"/> Erklärung nach § 7 SächsBO vom 18. März 1999 (SächsGVBl. S. 86), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 418, 427) |

4 Fragestellung zum Vorhaben

5 Entwurfsverfasser (§ 54 SächsBO)

Name, Vorname

Telefon (mit Vorwahl)

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Bauvorlageberechtigung nach § 65 Abs. 2 SächsBO

Nein Ja, nach: Nr. 1 Nr. 2 Nr. 3 Nr. 4

Listennummer

der Architektenkammer Sachsen der Ingenieurkammer Sachsen

6 Anlagen entsprechend Durchführungsverordnung zur SächsBO

- Lageplan mit schriftlichem Teil (Anlage 8)
- Auszug aus der Liegenschaftskarte
- Sonstige Anlagen (dem Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides sind die Bauvorlagen beizufügen, die zur Beurteilung der durch den Vorbescheid zu entscheidenden Fragen zum Bauvorhaben erforderlich sind):

7 Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund von § 68 SächsBO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern sind freiwillig.

Bauherr und Entwurfsverfasser sind damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften einem Verlag zur kostenlosen Veröffentlichung mitgeteilt werden.

Ja
 Nein

8 Vollmacht

Mit nachstehender Unterschrift bevollmächtigt der Bauherr den Entwurfsverfasser, Verhandlungen mit der Bauaufsichtsbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

Ja
 Nein

Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers

Datum, Unterschrift des Bauherrn/Vertreter des Bauherrn